

Leitfaden | Promotionsordnung 2010

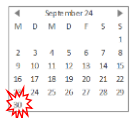
Leitfaden Promotionsverfahren

Dr. med. & Dr. med. dent. nach der Promotionsordnung 2010 der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg

A Ablauf des Promotionsverfahrens

1. Anmeldung / Zulassung zum Promotionsvorhaben

Bitte beachten: Anmeldung nach Promotionsordnung 2010 nur bis 30.09.2024 möglich - ab 1.10.2024 tritt die neue Promotionsordnung in Kraft.



- 1.1 Voraussetzung für die Anmeldung eines Promotionsvorhabens an der Medizinischen Fakultät
- 1.2 Antrag auf Zulassung zum Promotionsvorhaben an der Medizinischen Fakultät
- 1.3 Checkliste Zulassung
- 1.4 Entscheidung über die Zulassung zum Promotionsvorhaben

2. Immatrikulation

3. Durchführung des Promotionsvorhabens

- 3.1 Forschungsdokumentation
- 3.2 Unterstützungs- und Qualifikationsangebote für Doktorand:innen
- 3.3 Betreuungswechsel / Änderung der Projektskizze
- 3.4 Meldung einer Promotionsunterbrechung
- 3.5 Meldung Abbruch einer Promotion

4. Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens

Einreichung der Dissertation nach Promotionsordnung 2010 ist nur bis 30.09.2028 möglich – am 1.10.2028 tritt die Promotionsordnung 2010 außer Kraft

- 4.1 Antrag auf Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens
- 4.2 Einreichung der Dissertation
- 4.3 Einsetzung einer Prüfungskommission
- 4.4 Begutachtung der Dissertation

5. Mündliche Prüfung

6. Veröffentlichung der Dissertation

7. Verleihung des Doktorgrades

B. Leitfaden zur Dissertation

1. Äußere Form der Dissertation bzw. der zusammenfassenden Darstellung bei einer Publikationspromotion
2. Aufbau der Dissertation / Monographie
3. Aufbau der Publikationspromotion

C. Leitfaden zur Publikationspromotion

1. Voraussetzungen zur Einreichung der Publikationspromotion
2. Zusammenfassende Darstellung

D. Leitfaden zur Zitierweise

E. Vorlagen Dissertation

A Ablauf des Promotionsverfahrens

1. Anmeldung / Zulassung zum Promotionsvorhaben

Eine Anmeldung nach Promotionsordnung 2010 ist nicht mehr möglich

2. Immatrikulation

Nach Erhalt des Zulassungsbescheides bzw. des Bescheides über die Zulassung unter Vorbehalt müssen Sie sich bei der Universität Hamburg als Promotionsstudent:in immatrikulieren. **Dies gilt auch dann für Sie, wenn Sie bereits an der UHH z.B. als Medizinstudent:in eingeschrieben sind.**



Sie **müssen** während des gesamten Promotionsvorhabens bis zur Ablegung der mündlichen Prüfung an der Universität Hamburg als Promotionsstudent:in durchgehend immatrikuliert sein.



Informationen zum Thema Immatrikulation finden Sie auf den Seiten des **Campus Center der Universität Hamburg** ([Promotion : Campus-Center : Universität Hamburg \(uni-hamburg.de\)](https://www.uni-hamburg.de/promotion/campus-center))

Um sich für die Promotion einzuschreiben, verwenden Sie Ihren bestehenden STiNE-Account. Sollte noch kein STiNE-Account vorhanden sein, registrieren Sie sich bitte unter www.stine.uni-hamburg.de und erstellen Sie einen Bewerbungsaccount.

Im Menüpunkt "Bewerbungen -> Online-Bewerbung" finden Sie das Bewerbungsformular für den Promotionsstudiengang, das Sie bitte ausfüllen und abschicken.

Ihre Einschreibung zur Promotion erfolgt anschließend im Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten (BZS). Dort wird Ihr Antrag zusammen mit den eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft. Liegt das Abschlusszeugnis für den dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bereits vor, laden Sie dieses bitte mit hoch, da keine automatische Übermittlung an das Team BZS geschieht.

Bitte beachten Sie, dass es sich, entgegen der in STiNE verwendeten Begriffe, nicht um eine erneute Bewerbung handelt, sondern lediglich um die Einschreibung. Die Bearbeitung Ihres Antrags kann bis zu 2 Wochen in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter www.uni-hamburg.de/promotion

3. Durchführung des Promotionsvorhabens

3.1 Forschungsdokumentation

Informieren Sie sich vor Aufnahme des Promotionsvorhabens, wie in der Klinik bzw. dem Institut Forschungsergebnisse dokumentiert werden. Laut [Satzung der Universität Hamburg](#) sind Sie dazu verpflichtet, alle für das Zustandekommen eines Forschungsergebnisses relevanten Informationen so nachvollziehbar zu dokumentieren, wie dies im betroffenen Fachgebiet erforderlich und angemessen ist, um das Ergebnis überprüfen und bewerten zu können. Grundsätzlich dokumentieren Sie daher auch Einzelergebnisse, die die Forschungshypothese nicht stützen.

3.2 Unterstützungs- und Qualifikationsangebote für Doktorand:innen

Während der Durchführung des Promotionsvorhabens können Sie folgende Beratungs- und Kursangebote, die speziell auf Doktorand:innen zugeschnitten sind, wahrnehmen:

- **Ärztliche Zentralbibliothek:** Kursangebote zu den Themen Bibliothekseinführung, Wissenschaftliches Arbeiten, Datenbankeinführung oder Einführung in die Literaturverwaltung mit Endnote.
- **Institut für Medizinische Biometrie und Epidemiologie:** SPSS-Kurs, Statistische Beratung
- **Hamburg Research Academy (HRA):** bietet Weiterbildungs-, Qualifizierungs- und Mentoring-Angebote an, die von allen Promovierenden der Medizinischen Fakultät genutzt werden können. Eine Übersicht der HRA-Angebote finden Sie [hier](#).

- **Karriereentwicklungszyklus der Universität Hamburg:** Workshop-Angebote für Studierende, Absolventinnen und Absolventen (bis zwei Jahre nach Abschluss) der Universität Hamburg
- **Schreibzentrum der Universität Hamburg:** Das Schreibzentrum der Universität Hamburg bietet vielfältige Formate wie Workshops, Events und Beratung an. Alle Angebote zielen darauf, akademisches Schreiben als grundlegende Fertigkeit für wissenschaftliches Arbeiten zu vermitteln und zu fördern.
- **PIASTA** ("Programm International für alle Studierende und Alumni") der Universität Hamburg versteht sich als Angebot für deutsche und internationale Studierende.

Viele Institute und Kliniken bieten Doktorandenseminare/-kolloquien und weiterführende Veranstaltungen für ihre Doktorand:innen an. Informieren Sie sich direkt bei Ihrer Betreuung nach solchen Angeboten.

3.3 Betreuungswechsel / Änderung der Projektskizze

Falls sich die wesentlichen Umstände des Promotionsvorhabens ändern (z.B. Betreuerwechsel, wesentliche Änderungen des Forschungsvorhabens), muss das dem Promotionsausschuss unverzüglich mitgeteilt werden. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall das Promotionsbüro direkt (promotionsbuero@uke.de).

3.4 Meldung einer Promotionsunterbrechung

Bitte melden Sie Unterbrechungen während Ihrer Promotion über Docata an das Promotionsbüro. Dazu laden Sie die Nachweise, wie z.B. Mutterschutz/Elternzeit, Pflegezeiten über Docata hoch.

3.5 Meldung Abbruch einer Promotion

Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall das Promotionsbüro direkt (promotionsbuero@uke.de).

4. Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens

4.1 Antrag auf Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens

Voraussetzung für die Einreichung der Dissertation bzw. Beantragung der Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Medizin oder der Zahnmedizin. Die Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens kann auf Vorbehalt beantragt werden, wenn ein bestandenes schriftliches 2. Staatsexamen in der Medizin oder die Anmeldung zur zahnärztlichen Prüfung/Staatsexamen in der Zahnmedizin vorliegt. Die mündliche Prüfung ist erst nach erfolgreichem Abschluss des Studiums möglich.

Die schriftliche Promotionsleistung kann entweder als Dissertation oder als Publikationspromotion (Veröffentlichung einer Originalarbeit als Erstautor in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit Peer-Review Verfahren) vorgelegt werden. Weiterführende Informationen zur Dissertation finden Sie unter B in diesem Leitfaden.



Vor Einreichung und Druck der Dissertation soll eine PDF-Datei der Dissertation per E-Mail zur formalen Prüfung an das Promotionsbüro geschickt werden (promotionsbuero@uke.de). Bitte verwenden Sie den Betreff „Formale Freigabe Dissertation“ in Ihrer E-Mail.

Die PDF-Datei ist eindeutig mit Ihrem Nachnamen, Vornamen und Datum (z.B: Mustermann Max 20240801) zu benennen. Bitte kalkulieren Sie 3-4 Werktage für die formale Prüfung ein. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie eine kurze Rückmeldung per E-Mail vom Promotionsbüro.



Nach der formalen Freigabe der Dissertation können Sie den Antrag auf Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens über Docata stellen und **4 Exemplare** der Dissertation drucken.

Der Antrag auf Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens erfolgt online über [Docata - das Online-Tool für Promotionsverfahren der Universität Hamburg \(UHH\)](#).

In der [Docata-Anleitung](#) | [Antrag auf Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens](#) | [Promotionsordnung 2010](#) finden Sie ausführliche Hinweise zur Antragstellung in Docata.



Übersicht Antragstellung in Docata: „Antrag auf Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens“

4.2 Einreichung der Dissertation

Ihnen stehen 3 Wege zur Einreichung der Dissertation zur Verfügung:

- **Persönliche Abgabe im Promotionsbüro.** Bitte vereinbaren Sie einen Termin über den [Buchungskalender](#) auf der Webseite des Promotionsbüros oder telefonisch zur Sprechzeit.
- **Einwurf Briefkasten des Promotionsbüros** (Standort: Campus Lehre N55, 4. Etage, Raumnummer 04.02.1)
- Per Post (Versand mit Sendungsverfolgung wird empfohlen) an die folgende Adresse:
Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf, Prodekanat für Akademische Verfahren, Promotionsbüro, Campus Lehre (N55), Martinistraße 52, 20246 Hamburg

4.3 Einsetzung einer Prüfungskommission

Nach Einreichung der Dissertation bildet der Promotionsausschuss in seiner nächsten oder übernächsten Sitzung eine Prüfungskommission. Die Prüfungskommission setzt sich aus mind. drei prüfungsberechtigten Personen und einem vierten stellvertretenden Mitglied zusammen.

Nach der Sitzung des Promotionsausschusses werden Ihnen die Namen und die Funktionen der Mitglieder der Prüfungskommission über Docata mitgeteilt. Sofern Sie gegen ein Mitglied/mehrere Mitglieder der Prüfungskommission Einwände wegen der Sorge der Befangenheit haben, so teilen Sie dies dem Promotionsbüro unverzüglich (innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Nachricht) mit. Der Promotionsausschuss wird nach formeller Anhörung gem. § 9 Abs. 2 Promotionsordnung über die Besetzung der Prüfungskommission entscheiden.

Soweit es Ihrerseits keine Einwände gegen die Besetzung der Prüfungskommission gibt, beginnt das Promotionsprüfungsverfahren.

4.4 Begutachtung der Dissertation

Der Promotionsausschuss bestellt zwei Gutachter:innen für die Dissertation. Grundsätzlich erstellt die/der Betreuer:in ein Gutachten. Sie können den/die andere Gutachter:in vorschlagen. Die Entscheidung darüber wird jedoch vom Promotionsausschuss getroffen.

Die Gutachter:innen geben eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung der Dissertation und schlagen – im Falle der Empfehlung zur Annahme der Dissertation – eine Note vor. Dabei gelten folgende Beurteilungen:

- summa cum laude (= 0,7),
- magna cum laude (= 1,0),
- cum laude (= 2,0),
- rite (= 3,0),
- ungenügend.

Die Bewertung „summa cum laude“ wird nur bei hervorragender wissenschaftlicher Leistung in Form einer Erstautorenschaft in einem PubMed gelisteten Journal mit Peer-Review Verfahren vergeben. Beide Gutachtende müssen die Dissertation mit „summa cum laude“ bewerten. Die weiteren Mitglieder der Prüfungskommission müssen der Benotung zustimmen. Zudem wird ein drittes, externes Gutachten eingeholt, dass die Bewertung bestätigen muss.

Bei Vorliegen der positiven Gutachten und nach Eingang der Bestätigung über den Studienabschluss des Doktoranden teilt die Prüfungskommission (nach einer Terminabsprache) ihre Entscheidung und den Termin der mündlichen Prüfung mit. Die mündliche Prüfung liegt innerhalb von drei Monaten nach dem Eingang des letzten Gutachtens.

5. Mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung im Promotionsprüfungsverfahren ist die Annahme der schriftlichen Leistung durch die Prüfungskommission und der **erfolgreiche Studienabschluss** in Medizin oder Zahnmedizin (siehe dazu § 3 Promotionsordnung).

Die mündliche Prüfung wird von der gesamten Prüfungskommission (mindestens drei Kommissionsmitglieder) abgenommen. Die Prüfungsdauer sollte mindestens 35 Minuten betragen und 60 Minuten nicht überschreiten. Die Prüfung ist nicht öffentlich.

In der Prüfung stellt der Doktorand die Ergebnisse der Arbeit vor und erläutert deren Bedeutung im breiteren fachlichen Zusammenhang ohne den Einsatz von Medien in freier Rede (15 Min.). Anschließend stellen die Mitglieder der Prüfungskommission Fragen zur Dissertation und diskutieren mit dem Doktoranden die Ergebnisse der Arbeit (20 bis 45 Min.). Über Koordination, Vorrang und Zulässigkeit der Fragen entscheidet die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission. Im Anschluss an die Prüfung stellt der Prüfungsausschuss fest, ob die Prüfung bestanden ist, füllt das formale Prüfungsprotokoll aus und teilt dem Doktoranden die Note der mündlichen Prüfung sowie die Gesamtnote der Dissertation mit. Die Gesamtnote setzt sich zu zwei Dritteln aus der Bewertung der Dissertation und zu einem Drittel aus der Bewertung der mündlichen Prüfung zusammen.

6. Veröffentlichung der Dissertation

Die Dissertation ist innerhalb eines Jahres nach Vollzug der Promotion zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfordert die Übersendung von 10 gebundenen Exemplaren bzw. bei Veröffentlichung in elektronischer Form zwei gebundener Exemplare an die:

Staats- und Universitätsbibliothek
(Hochschulschriftenstelle)
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
Tel.: +49 40 42838-2236
E-Mail: diss@sub.uni-hamburg.de
[Homepage](#)

7. Verleihung des Doktorgrades

Die Aushändigung der Promotionsurkunde erfolgt nach abgeschlossenen Promotionsverfahren durch die Dekanin oder eine von ihr beauftragte Person der Fakultätsleitung im Rahmen einer Verleihungsfeier (drei Mal jährlich). Der letztmögliche mündliche Prüfungstermin, um in die nächste Verleihung aufgenommen zu werden, liegt 6 Wochen vor dem Termin der Verleihungsfeier (die Termine für die Verleihungsfeier finden Sie [hier](#)). Erst die Promotionsurkunde berechtigt zur Führung des Doktorgrades. Zu der Verleihungsfeier werden die Promovierenden schriftlich eingeladen. Voraussetzung für die Überreichung der Urkunde ist die Veröffentlichung der Dissertation nach § 13 der Promotionsordnung.

B. Leitfaden zur Dissertation

1. Äußere Form der Dissertation bzw. der zusammenfassenden Darstellung bei einer Publikationspromotion

Mit der schriftlichen Promotionsleistung (Dissertation) ist die Befähigung zu selbstständiger vertiefter wissenschaftlicher Arbeit nachzuweisen und ein Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis anzustreben (siehe § 7 Promotionsordnung). Eine medizinische Dissertation muss nach den Kriterien für die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit angefertigt sein.

- Der **Titel der Dissertation** sollte das bearbeitete Thema knapp und präzise in maximal zwei Zeilen (ca. 150 Zeichen) angeben.
- Das **Inhaltsverzeichnis** der Arbeit muss die Seitenzahlangabe enthalten.
- **Seitenränder**: Ein linker Textrand von mind. 3 cm ist einzuhalten.
- **Sprache**: in deutscher, englischer oder auf Antrag in einer anderen Wissenschaftssprache
- Zulässige **Schriftarten**: Arial, Calibri, Times New Roman
- **Schriftgröße**: zulässig sind nur Größe 11 oder Größe 12 für den Fließtext
- **Zeilenabstand**: der Zeilenabstand im Fließtext soll 1,5 betragen
- **Seitenzahlen**: Die Seitenzahlen sollten fortlaufend unten rechts auf jeder Seite eingefügt werden (bei doppelseitigem Druck: an der Außenkante der Seite).
- **Abkürzungen**, die nicht Dimensionen wie Längen- oder Maßeinheiten betreffen, müssen bei erster Nennung aufgeführt werden.
- **Tabellen** müssen mit einer Überschrift versehen und fortlaufend nummeriert sein.
- **Abbildungen** müssen mit einer darunter stehenden Legende versehen sein. Auch sie sind fortlaufend zu nummerieren.
- **Titelblatt**: Die Dissertation muss auf dem Titelblatt den Namen der Verfasserin oder des Verfassers, unter Nennung der Fakultät die Bezeichnung als an der Universität Hamburg eingereichte Dissertation und das Jahr der Einreichung enthalten, sowie ein Vorblatt für die Namen der Gutachterinnen oder Gutachter vorsehen. Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlage, die auf der Webseite veröffentlicht ist.

2. Aufbau der Dissertation / Monographie

Der **Aufbau der Dissertation** in ihren einzelnen Abschnitten sollte entsprechend der folgenden Gliederung erfolgen:

Titelblatt	Das Titelblatt enthält den Titel der Dissertation, den Namen der Verfasserin oder des Verfassers, unter Nennung der Fakultät die Bezeichnung als an der Universität Hamburg eingereichte Dissertation und das Jahr der Einreichung. Bitte verwenden Sie ausschließlich die auf der Website veröffentlichte Vorlage.
Zweite Seite / Vorblatt	Hier werden nach dem Prüfungsverfahren die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission und die Namen der Gutachtenden angegeben. Bitte tragen Sie hier nichts ein. Verwenden Sie ausschließlich die auf der Website veröffentlichte Vorlage.
Inhaltsverzeichnis	Das Inhaltsverzeichnis der Arbeit muss die Seitenzahlangabe enthalten. Der linke Textrand von mind. 3 cm ist für die gesamte Arbeit einzuhalten.
Arbeitshypothese und Fragestellung	maximal eine Seite.
Einleitung	Einführung in die Thematik unter Einbezug des internationalen wissenschaftlichen Umfeldes
Material und Methoden	Angaben zum Untersuchungsgut und zu den gewählten Methoden. (Nicht vergessen: Genehmigung Tierversuche, Votum der Ethikkommission bei Untersuchungen am Menschen, Einholung der Zustimmung bei der Verwendung von geschützten Patientendaten, Schwärzung von Fotos)
Ergebnisse	Darstellung der Ergebnisse
Diskussion	Diskussion - der eigenen Ergebnisse vor dem Hintergrund des internationalen wissenschaftlichen Umfeldes - der Folgerungen, Aspekte und Bedeutungen, die sich aus den eigenen Ergebnissen ableiten
Zusammenfassung	Die Kurzfassung (maximal eine Seite insgesamt) soll die wichtigsten Ergebnisse in deutscher und in englischer Sprache enthalten.
Literaturverzeichnis	Es sind nur Referenzen anzugeben, die auch im Text erscheinen. (s. u.)
Abkürzungsverzeichnis	Verzeichnis und Erläuterung der verwendeten Abkürzungen.
Abbildungsverzeichnis	Verzeichnis der Abbildungen.
Tabellenverzeichnis	Verzeichnis der Tabellen.
(optional) Vorveröffentlichungen	Übersicht der aus dieser Dissertation hervorgegangenen Vorveröffentlichungen sowie zur Veröffentlichung eingereichte Publikationen
Erklärung des Eigenanteils	Auf ca. einer Seite muss im Einzelnen dargestellt werden, welche Anteile an der Dissertation, insbesondere bei der Konzeption, Durchführung und Berichtsabfassung, durch die Promovendin oder den Promovenden in Abgrenzung zu ggf. anderen beteiligten Wissenschaftler:innen erbracht wurden (§ 7 Abs. 3 Promotionsordnung). Dazu gehören z.B. Datenerhebung, Instrumentenerstellung, Datenanalyse, etc.
Eidesstattliche Versicherung	Die Erklärung darüber, dass die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde. Verwenden Sie ausschließlich die auf der Website veröffentlichte Vorlage. Diese muss eigenhändig unterschrieben werden (auch in den Druckfassungen).
Danksagung	Neben dem Dank für wiss. Betreuung und technische Assistenz sind auch darüberhinausgehende Hilfen anzugeben.

3. Aufbau der Publikationspromotion

Der **Aufbau der Dissertation / Publikationspromotion** in ihren einzelnen Abschnitten sollte entsprechend der folgenden Gliederung erfolgen:

Titelblatt	Das Titelblatt enthält den Titel der Dissertation, den Namen der Verfasserin oder des Verfassers, unter Nennung der Fakultät die Bezeichnung als an der Universität Hamburg eingereichte Dissertation und das Jahr der Einreichung. Bitte verwenden Sie ausschließlich die auf der Website veröffentlichte Vorlage.
Zweite Seite / Vorblatt	Hier werden nach dem Prüfungsverfahren die Namen der Mitglieder der Prüfungskommission und die Namen der Gutachtenden angegeben. Bitte tragen Sie hier nichts ein. Verwenden Sie ausschließlich die auf der Website veröffentlichte Vorlage.
Inhaltsverzeichnis	Das Inhaltsverzeichnis der Arbeit muss die Seitenzahlangabe enthalten. Der li. Texttrand von mind. 3 cm ist für die gesamte Arbeit einzuhalten.
Darstellung der Publikation („Manteltext“)	Eine 5-10-seitige zusammenfassende Darstellung der Publikation. Der breitere Kontext und weiterführende Ergebnisse der Dissertation sollen über die Veröffentlichung hinaus erläutert werden.
Artikel oder Manuskript mit Letter of Acceptance	Der Artikel wird in gedruckter Originalversion eingefügt. Falls das Manuskript eingereicht wird, muss der <i>Letter of Acceptance</i> beigelegt werden. Die eingefügte Publikation muss fortlaufend mit Seitenzahlen versehen sein.
Zusammenfassung	Die Kurzfassung (maximal eine Seite) soll die wichtigsten Ergebnisse in deutscher und in englischer Sprache enthalten. In Abgrenzung zur „zusammenfassenden Darstellung“ handelt es sich hier um die Zusammenfassung der gesamten Arbeit, d.h. eine Zusammenfassung der Fragestellung, Material und Methoden, der Ergebnisse, des Diskussionsbeitrages und der Schlussfolgerung bzw. Ausblicks. Die Zusammenfassung enthält keine Abbildungen, Tabellen und Literaturhinweise. Sie darf den Umfang von einer Seite nicht überschreiten und keine inhaltsidentische Wiedergabe oder Übersetzung des Abstracts der Publikation sein .
Literaturverzeichnis	Es sind nur Referenzen anzugeben, die auch in der zusammenfassenden Darstellung erscheinen.
Abkürzungsverzeichnis (soweit zutreffend)	Verzeichnis und Erläuterung der verwendeten Abkürzungen
Abbildungsverzeichnis (soweit zutreffend)	Verzeichnis der Abbildungen
Tabellenverzeichnis (soweit zutreffend)	Verzeichnis der Tabellen
Erklärung des Eigenanteils	Auf ca. einer Seite muss im Einzelnen dargestellt werden, welche Anteile an der Publikation, insbesondere bei der Konzeption, Durchführung und Berichtsabfassung durch die Promovendin oder den Promovenden in Abgrenzung zu den anderen beteiligten Wissenschaftler:innen/Ko-Autor:innen erbracht wurden (§ 7 Abs. 3 Promotionsordnung). Dazu gehören z.B. Datenerhebung, Instrumentenerstellung, Datenanalyse, Schreiben des Manuskripts, etc. Der Hinweis auf die Author Contributions in der Publikation ist nicht ausreichend
Eidesstattliche Versicherung	Die Erklärung darüber, dass die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst wurde. Verwenden Sie ausschließlich die auf der Website veröffentlichte Vorlage. Diese muss eigenhändig unterschrieben werden (auch in den Druckfassungen).
Danksagung	Neben dem Dank für wiss. Betreuung und technische Assistenz sind auch darüberhinausgehende Hilfen anzugeben.

C. Leitfaden zur Publikationspromotion

1. Voraussetzungen zur Einreichung der Publikationspromotion

Die Publikationspromotion basiert auf mindestens einer Publikation. Es werden nur veröffentlichte bzw. zur Veröffentlichung angenommene Originalarbeiten in Erstautorenschaft akzeptiert, die in einer in PubMed gelisteten Fachzeitschrift im Peer-Review Verfahren angenommen wurde.

Bei der Publikation muss es sich um eine **Originalarbeit** handeln. Andere Publikationsformen dürfen nicht als Hauptbestandteil für eine Publikationspromotion verwendet werden, z.B.:

- Letters
- Short Reports und vergleichbare Formate
- Übersichtsarbeiten/Review-Artikel
- Fallstudien (case reports)
- Uploads auf preprint-Servern

Das Journal muss **PubMed-gelistet** sein und ein Peer-Review Verfahren durchführen.

Die Doktorandin oder der Doktorand muss als **Erstautorin** oder **Erstautor** fungieren. Eine **geteilte Erstautorenschaft** ist möglich. Die Beiträge der geteilten Erstautor:innen müssen voneinander abgrenzbar sein, gesondert dargelegt werden und aus den *author contributions* der Publikation erkennbar sein. Soweit das Journal es ermöglicht, soll an geeigneter Stelle in der Publikation darauf hingewiesen werden, dass ein Teil der Arbeiten Gegenstand einer medizinischen Promotion an der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg gewesen ist.

2. Zusammenfassende Darstellung

Mit der zusammenfassenden Darstellung soll der von der Doktorandin oder von dem Doktoranden geleistete **eigene Beitrag** zur Publikation dargelegt werden und in den fachwissenschaftlichen Kontext eingeordnet werden. Dazu gehören:

- Darstellung des aktuellen Forschungsstandes
- vertiefte Schilderung der Methodik
- wesentliche neue Ergebnisse
- ggf. sich daraus ergebende klinische Anwendungen
- weiterführende wissenschaftliche Fragestellungen

Die zusammenfassende Darstellung soll 5-10 Seiten (ohne Abbildungen und Tabellen) umfassen. Der Inhalt und die Gestaltung der zusammenfassenden Darstellung ist wesentlicher Teil der wissenschaftlichen Eigenleistung der Doktorandin bzw. des Doktoranden. Die zusammenfassende Darstellung soll auch Leistungen der Doktorandin oder des Doktoranden wiedergeben, die nicht in die Publikation mit eingeflossen sind.

Die zusammenfassende Darstellung darf **keine** Übersetzung der Publikation sein. Bei Zitaten und Übernahmen von Abbildungen und Tabellen aus der Publikation müssen diese zitiert werden (Eigenzitation). Weitere Informationen zum Thema „Selbstplagiat“ finden Sie hier: [Textrecycling und „Selbstplagiat“ | Ombudsman für die Wissenschaft \(ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de\)](#)

D. Leitfaden zur Zitierweise

1. Zitierweise

Die Empfehlungen zur Zitierweise orientieren sich an der Vancouver-Konvention und damit auch am Harvard System (HVS). Danach werden im fortlaufenden Text der Name des Autors sowie das Erscheinungsdatum im Anschluss an das entsprechende Zitat in Klammern eingefügt. Im Literaturverzeichnis werden dann die Autoren in einer alphabetischen Liste mit kompletten Angaben zur Veröffentlichung aufgeführt.

Im fortlaufenden Text werden in Klammern nur der Name und das Erscheinungsjahr genannt.

- (Müller 1990)
- bei zwei Autoren: (Müller und Schmidt 1990)
- bei mehr als zwei Autoren: (Müller et al. 1990)
- mehrere Zitate an einer Stelle (Peters 1990, Müller und Schmidt 1990, Schneider et. al., 1991)
- Werden zeitgleich erschienene Publikationen eines Autors benutzt, müssen diese mit Kleinbuchstaben voneinander unterschieden werden – bspw. (Müller, 1990a) und (Müller, 1990b)

Im Literaturverzeichnis sind alle Autoren, der ausführliche Titel der Arbeit, der Titel der Zeitschrift mit Volume-Angabe und korrekten Seitenzahlen zu nennen. Jeder Eintrag wird mit einem Punkt abgeschlossen. Der Erstautor bestimmt die Reihenfolge. Die Anordnung erfolgt in erster Linie nach dem Alphabet und erst dann nach der Jahreszahl. Bei mehreren Titeln desselben Autors ist folgende Reihenfolge zu beachten:

- Autor: chronologisch (Erscheinungsjahre in Folge)
- Autor und Koautor: zunächst alphabetisch nach Koautor, dann chronologisch
- Autor et al. (mehrere andere Autoren): chronologisch (nicht alphabetisch nach jeweils folgenden Autoren, da im Text nur der 1. Autor erscheint – bspw. (Haber et al.)

Abkürzungen bei den Zeitschriftennamen werden nach dem INDEX MEDICUS aufgeführt. Findet sich eine Zeitschrift nicht im Index, so sollte eine Abkürzung entsprechend den Abkürzungsprinzipien des Index gefunden werden.

Die Ausführungen im Literaturverzeichnis unterscheiden sich je nach Erscheinungsform (Zeitschrift, Monographie, Beitragswerk, Hochschulschriften und Internet).

Zeitschriften

Namen aller Autoren/innen (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. Zeitschriftentname Zeitschriftenband Seitenzahlen.

Beispiel:

Barton JR (2008) Academic training schemes reviewed: implications for the future development of our researchers and educators. *Med Educ.* 42(2):164-169.

Kingsley K, O'Malley S, Stewart T, Howard KM (2008) Research enrichment: evaluation of structured research in the curriculum for dental medicine students as part of the vertical and horizontal integration of biomedical training and discovery. *BMC Med Educ.* 19(8):9.

Monographien

Namen aller Autoren/innen (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit, Auflage, ggf. Band, Verlag, Erscheinungsort, ggf. Seitenzahlen.

Beispiel:

Egner F (1982) *Wie man Polizist wird.* Turm Verlag, Heidelberg, New York. 201-230.

Schmitt A, Meier F (1955) *Lehrbuch der gesamten Anatomie des Menschen*, 16. Aufl., Bd. IV: Eingeweide, Nervensystem, Sinnesorgane. Stahl, Stuttgart.

Beitragswerke

Namen aller Autoren/innen (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. In: Titel des Buches. Namen der Herausgeber Auflage, ggf. Band, Verlag, Erscheinungsort, Seitenzahlen.

Beispiel:

Müller D, Schmidt Z, Amling G, Thele G (1999) Untersuchungen zum Wetter in Hamburg. In: Das Wetter in Norddeutschland. U. Koch, F. Gromus (Hrg.) Springer, Hamburg, New York, 27-43.

Hochschulschriften (Dissertationen und Habilitationen)

Autor/in (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. Medizinische Dissertation/Habilitation, Universität. Beispiel:

Meier AV (1977) Canales ethmoidales. Med. Dissertation. Universität Köln.

Internetquellen

Besonderheit: Wegen der Fluktuation von Dokumenten im weltweiten Netz sollte die Angabe im Literaturverzeichnis das Datum beinhalten, an dem das Dokument zum letzten Mal mit dem im Text angegebenen Inhalt gesichtet wurde.

Autor/in (Erscheinungsjahr) Titel der Arbeit. Erscheinungsort [Online im Internet] URL: [Stand: Datum, Zeit].

Beispiel:

Eser H, Hoch HG (2003) Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen im In- und Ausland. Rechtsgutachten zu den strafrechtlichen Grundlagen und Grenzen der Gewinnung, Verwendung des Imports sowie die Beteiligung daran durch Veranlassung, Förderung und Beratung. Freiburg im Breisgau

[Online im Internet.] URL: http://www.dfg.de/aktuelles_presse/reden_stellungnahmen/2003/download/gutachten_eser_koch.pdf [Stand: 08.05.2009, 15:15].

Die vorgeschlagene Form für Zitate und Literaturverzeichnis ist nicht als Dogma gemeint. Kleine Abweichungen – bspw. bei der Interpunktion und der Stellung der Jahreszahl – sind erlaubt. Wichtig ist, dass einheitlich verfahren wird!



Soweit beim Verfassen der Dissertation KI-basierte Tools („Chatbots“) verwendet wurden, müssen die daraus generierten Anteile deutlich kenntlich gemacht werden. Die „[Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft \(DFG\) zum Einfluss generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG](#)“ aus September 2023 ist zu beachten.

Abbildungen

Es ist zum Zwecke eines Zitates gestattet, Abbildungen aus bereits veröffentlichten Werken ohne vorherige Einwilligung des Urhebers in eine Dissertation zu übernehmen. Dabei ist die Quelle der Abbildung in unmittelbarer Nähe zu der Abbildung selbst oder in einem Abbildungsverzeichnis anzugeben. Die Positionierung der Quellenangabe muss stets eine eindeutige Zuordnung der Quelle zu der Abbildung erlauben.

Eine ordnungsgemäße Quellenangabe erfordert die Nennung des vollständigen Namens des Urhebers der Abbildung und, bei Anonymität des Urhebers, des Namens des Herausgebers oder Verlegers. Darüber hinaus sind der Titel der Abbildung bzw. des Werkes, aus dem die Abbildung entnommen wurde, anzugeben. Des Weiteren bedarf es der Angabe des Erscheinungsjahres und Erscheinungsortes sowie der Seite des Werkes, aus dem die Abbildung entnommen wurde. Bei Zeitschriften und Sammelwerken ist darüber hinaus der Name der Zeitschrift oder des sonstigen Publikationsorgans sowie bei Abbildungen aus dem Internet die URL einschließlich des Datums des Seitenabrufs anzugeben.

Ist die Quelle weder auf dem benutzten Werkstück genannt noch dem/der Doktorand:in anderweitig bekannt, darf die Abbildung auch ohne Quellenangabe genutzt werden, sofern sich die/der Doktorand:in im Rahmen des Zumutbaren bemüht hat, die Quelle in Erfahrung zu bringen. Um die Quelle in Erfahrung zu bringen wird empfohlen, insbesondere (aber nicht ausschließlich) die in der Anlage zu § 61a UrhG genannten Stellen zu kontaktieren und die entsprechenden Bemühungen angemessen zu dokumentieren.

Änderungen der Abbildungen jeglicher Art sind, mit Ausnahme zwingend notwendiger Änderungen, nur nach vorheriger Einwilligung des Urhebers der Abbildung gestattet. Zwingend notwendig sind nur solche Änderungen der Abbil-

derung, die zum Zwecke des Zitates erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere Vergrößerungen und Verkleinerungen, ohne die eine Zitierung der Abbildung in der Arbeit nicht möglich wäre. Sämtliche Änderungen sind als solche kenntlich zu machen."

Zitation von eigenen Publikationen

Sind im Rahmen einer Publikationspromotion oder einer Dissertation bereits Ergebnisse zum Teil publiziert, ist es erforderlich, dass alle Übernahmen und Verweise auf die eigene Publikation deutlich gekennzeichnet sind. Grundsätzlich gilt: alles was publiziert wurde, muss auch entsprechend zitiert werden, auch wenn man selbst Autor:in der Publikation ist.

E. Vorlagen Dissertation

Dissertation in englischer Sprache: Bitte übernehmen Sie das Deckblatt der Vorlage und geben den Titel der Dissertation in englischer Sprache an. Die formalen Vorgaben (wie z.B. Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Medizin) dürfen nicht übersetzt werden. Ebenso muss die eidesstattliche Versicherung in deutscher Sprache verfasst und im Original unterschrieben werden.